

Februar 1993 abgehalten wurde und das sich insbesondere mit den von Paolo Prodi betriebenen Forschungen auseinandersetzte. Mittelalterliche Aspekte behandeln: Giuseppe SERGI, *Una dialettica gelasiana contro le nuove ordalie* (S. 417–421), Gabriella ROSSETTI, *Il principio di sovranità nell'età dei comuni* (S. 423–429), Mario ASCHERI, *Giuramento e storia del potere* (S. 431–435) und Giorgio CHITTOLINI, *Il tardo medioevo: una „società corporata“* (S. 437–447).

Josef Riedmann

Othmar HAGENEDER, *Die Länder im spätmittelalterlichen Verfassungsgefüge*, in: Bericht über den neunzehnten österreichischen Historikertag in Graz 1992 (Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Historiker u. Geschichtsvereine 28) Wien – Graz 1993, Verband österreichischer Historiker u. Geschichtsvereine, keine ISBN, S. 11–25, skizziert Grundsätzliches zum Wesen der Länder und geht besonders auf die Probleme dynastischer Landes- und Länderteilungen ein.

Herwig Weigl

Bernhard STETTLER, *Reichsreform und werdende Eidgenossenschaft*, Schweizerische Zs. für Geschichte 44 (1994) S. 203–229, legt den Zusammenhang der Neudefinition der Regeln eidgenössischen Zusammenlebens mit der Reichsreform in den 1430er Jahren dar. Die geographische Lage der einzelnen Orte führte im Vorfeld zu auseinanderdriftenden Interessen: Zürich, zwischen Bodenseegebiet und der ländlichen Unordnung in der Innerschweiz, bekannte sich zum Reich, Schwyz hatte dagegen rein lokale Interessen, während Bern sich an die Bündnisgemeinschaft hielt. Der gemeinsame Wille zur Findung einer festeren Form führte zu einem pragmatischen Kompromiß, der „von gelehrtem Recht her beurteilt als primitiv zu bezeichnen ist“ – die Reichsreform wirkte dabei als Katalysator.

D. S.

---

Paul MIKAT, *Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511–626/27)* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N.F. 74) Paderborn u.a. 1994, Schöningh, 149 S., ISBN 3-506-73375-3, DEM 36. – Nach Vorstudien über die Inzestverbote des Konzils von Epao 517 (1970) und des 3. Konzils von Orléans 538 (vgl. DA 49, 746) sowie zwei weiteren Aufsätzen über die merowingisch-fränkische Inzestgesetzgebung jüngsten Datums in den Festschriften für E. Kaufmann (vgl. DA 50, 731) und W. Trusen wird hier unter fast redundanter Zitation der Quellen eine Gesamtanalyse vorgelegt, die die Bestimmungen der Synoden von 511 (Orléans I) bis 626/627 (Clichy) behandelt, wobei mit der zuletzt genannten Synode die kirchliche Inzestgesetzgebung zu ihrem inhaltlichen Abschluß gekommen ist.

G. Sch.

Heinz Wilhelm SCHWARZ, *Der Schutz des Kindes im Recht des frühen Mittelalters. Eine Untersuchung über Tötung, Mißbrauch, Körperverletzung, Freiheitsbeeinträchtigung, Gefährdung und Eigentumsverletzung anhand von Rechtsquellen des 5. bis 9. Jahrhunderts* (Bonner Historische Forschungen 56) Siegburg 1993, Verlag Franz Schmitt, XXXIX u. 237 S., ISBN 3-87710-203-4,